

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zahlt. An die Gemeinde leistet das Gaswerk nichts, ist also ein Defizitbetrieb.

Uster. Die Rechnungsabgabe bei den Gemeindewerken Uster ist ähnlich wie bei Zofingen. Die einzelnen Betriebe (Elektrizität, Gas und Wasser) sind nicht ganz auseinandergelassen, das Elektrizitätswerk wird zu Gunsten des Gaswerkes benachteiligt. In der Rechnung über die allgemeine Verwaltung erscheint der Zinsenkonto, von dessen Auslagen das Elektrizitätswerk 45 %, das Gaswerk 30 % übernimmt. Dabei wird das Elektrizitätswerk zu Gunsten des Gaswerkes mit etwa 10,000 Fr. benachteiligt, das Elektrizitätswerk bezahlt einen Teil der Zinsen des Gaswerkes. Die Betriebsergebnisse der einzelnen Betriebe gehen in eine gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung. Aus dieser wird beinahe der ganze Betrag, den das Gaswerk einbringt, für dieses zu Abschreibungen verwendet. Das Elektrizitätswerk bezahlt die ganze Abgabe an die politische Gemeinde und andere Auslagen für das Gas- und Wasserwerk.

Wohlen. Das Elektrizitätswerk bezahlt Fr. 75,000 an die Gemeinde, das Gaswerk bezahlt nichts. Eine Konto-Korrentschuld an das Elektrizitätswerk von Fr. 120,000 wird nur ungenügend verzinst.

Zofingen. Die Licht- und Wasserwerke Zofingen umfassen das Elektrizitätswerk, Gaswerk und die Wasserversorgung. Die Rechnungen der einzelnen Betriebe sind zum Teil miteinander vermengt, das Elektrizitätswerk wird dabei zu Gunsten des Gaswerkes benachteiligt.

Erweiterungen im Gaswerk werden dem Konto-Korrent im Zinsenkonto der allgemeinen Verwaltung belastet. In diesem Konto wird auch die Gasbauschuld verzinst. Die Auslagen der allgemeinen Verwaltung werden dem Betriebskonto Elektrizität mit 45 % und dem Betriebskonto Gas mit 25 % belastet. Der Ueberschuß der Betriebskonti der einzelnen Betriebe wird in einer gemeinsamen Verlust- und Gewinnrechnung verteilt. Dabei wird der vom Gasbetrieb herrührende Ueberschuß restlos für Abschreibungen und Einlagen in Fonds zu Gunsten des Gaswerkes verwendet, das Elektrizitätswerk leistet etwa 31,000 Fr. an die Einwohnergemeinde, das Gaswerk leistet nichts. Das Elektrizitätswerk deckt das Defizit des Gaswerkes von ca. 6000 Fr.“

Diese Tatsachen stehen in bemerkenswertem Gegensatz zu der von den Herren Nationalrat Grimm und Stadtrat A. Naine aufgestellten

These über die Selbsterhaltung der industriellen Betriebe*): „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die industriellen Betriebe sich selbst erhalten sollen, wirtschaftlich sich selbst genügen müssen. Wir sind nicht der Meinung, daß Gas, Wasser und Elektrizität durcheinander zu rechnen seien, jeder Betrieb soll sich selbst über seine wirtschaftliche Selbständigkeit ausweisen, eigene Rechnungsführung haben.“

*) Die Stadtverwaltungen und die Gas- und Elektrizitätsversorgung. Referate von Nationalrat Grimm und Cons. adm. Naine an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Städteverbandes vom 8./9. September 1928 in Olten.

Wasserkraftausnutzung

Kraftwerk Wägital. Zur Verhinderung von schädigenden Witterungseinflüssen erhält die große Staumauer an der Außenwand eine Verkleidung aus Granit. Mit den Arbeiten ist begonnen worden. Die Staumauer im Rempen ist schon letztes Jahr einer Restaurierung unterzogen worden.

Schifffahrt und Kanalbauten

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Mitgeteilt vom Schiffsamt Basel.

April 1931.

A. Schiffsverkehr

	Schleppzüge		Kähne		Güterboote	Ladung t
	leer	belad.	leer	belad.		
Bergfahrt Rhein	5	—	10	—	—	5389
Bergfahrt Kanal	—	—	361	—	—	78962
Talfahrt Rhein	5	288	82*	—	—	6346
Talfahrt Kanal	—	11	2**	—	—	261
	10	299	455	—	—	90958

* wovon 65 Penichen

** Penichen

B. Güterverkehr.

	1. Bergfahrt	2. Talfahrt
St. Johannhafen	10.7 t	— t
Kleinhünigerhafen	70018 t	6607 t
Klybeckquai	13236 t	— t
Total	84351 t	6607 t

Warengattungen im Bergverkehr: Kohlen, Koks, Getreide, andere Nahrungsmittel, flüssige Brennstoffe, chem. Rohprodukte, Eisen und Metalle, Bitumen usw.

Warengattungen im Talverkehr: Zement, chemische Produkte, Abfallprodukte, Steine usw.

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 30. April 1931.

Monat	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Jan.	59836 (51011)	4248 (4197)	64084 (55208)
Febr.	66289 (34428)	4368 (2680)	70657 (37108)
März	86421 (49895)	3557 (2544)	89978 (52439)
April	84351 (80013)	6607 (3769)	90958 (83782)
	296897 (215347)	18780 (13190)	315677 (228537)

wovon Rheinverkehr . 24833 Tonnen (4065)

Kanalverkehr . 290844 Tonnen (224472)

Total 315677 Tonnen (228537)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

	Elektrizitätswirtschaft	
--	--------------------------------	--

Zunahme der elektrischen Küche und Heißwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Infolge der Industriekrise ist nach dem Jahresbericht pro 1930 im Versorgungsgebiet der Stromabsatz für Kraftzwecke zurückgegangen. Dagegen konnte der Verkauf von Licht- und Wärmestrom an Kleinabnehmer erheblich vergrößert werden. Ende 1930 waren in der größten Stadt des Versorgungsgebietes 11% aller Haushaltungen mit Heißwasserspeichern versehen. In einer Landgemeinde war in wenigen Wochen in 20% aller Haushaltungen die elektrische Küche eingeführt.

Neue Dieselanlage für E. W. Jona-Rapperswil. Am 23. April 1931 beschloß die Generalversammlung dieses Unternehmens die Erweiterung der Reserveanlage durch einen Dieselmotor von 780 kW Leistung, der total 250,000 Fr. kosten wird. Das Gebäude dazu ist schon vorhanden. Nach den Angaben der liefernden Firma (Sulzer) soll sich der Strompreis pro kWh je nach Inanspruchnahme auf 4 bis 6,65 Rp. belaufen.

Ermäßigung der Kochstromtarife der Elektra Baselland. Mit Anfang 1931 ist der Preis für den Kochstrom bei den direkten Abonnenten der Elektra Baselland auf 6 Rp. pro kWh im Sommer und 7 Rp. im Winter heruntersetzt worden.

Ablehnung der Gasversorgung im Val-de-Travers. Reduktion der Wärmestromtarife. In seiner Sitzung vom 9. April 1931 hat der Generalrat des Val-de-Travers auf Grund eines Berichtes des Gemeinderates Travers beschlossen, eine Anfrage der Gemeinde Fleurier dahin zu beantworten, daß die Gemeinde Travers auf den Anschluß an eine Gasversorgung verzichten will.

In der gleichen Sitzung hat der Generalrat beschlossen, Erleichterungen in den Tarifen für die elektrische Küche und Heißwasserversorgung zu schaffen.

- a) Der Strompreis für die elektrische Küche wird von 7 bzw. 12 Rp. per kWh auf 7 bzw. 10. Rp. heruntersetzt.
 - b) Der Nachtтарif für Boiler wird auf 5 Rp. per kWh ermäßigt.
 - c) Auf allen Anschaffungen für die elektrische Küche wird ein Rabatt von 10 Prozent gewährt.
 - d) Auf Boilern wird ein Rabatt von 15 Prozent gewährt.
- Diese Erleichterungen treten mit 1. Juli 1931 in Kraft.

Verkauf der Berliner Elektrizitätswerke. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat mit 104 gegen 100 Stimmen dem Verkauf der Elektrizitätswerke und der sämtlichen Aktien der Bewag an die neu zu gründende Berliner Kraft und Licht A.-G. zugestimmt. Die Stadt ist an der zu gründenden Gesellschaft mit der qualifizierten Stimmenminorität beteiligt.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Mai 1931. Mitgeteilt von der „KÖX“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen- gehalt	25. Jan. 1931	25. Febr. 1931	25. März 1931	25. April 1931	25. Mai 1931
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
per 10 Tonnen franco unverzollt Basel							
Stückkohlen	6800-7000	ca. 10%	410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
Würfel I 50/80 mm			410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
Nuss I 35/50 mm			410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
„ II 15/35 mm			370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
„ III 8/15 mm			345.—	345.—	345.—	345.—	345.—
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 10 bis 90 p. 10 T. je nach den betref. Gebieten.							
franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Grosscocks	ca. 7200	8-9%	500.—	500.—	500.—	500.—	450.—
Brechcocks I			560.—	560.—	560.—	560.—	530.—
„ II			600.—	600.—	600.—	600.—	570.—
„ III			525.—	525.—	525.—	525.—	495.—
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	475.—	475.—	475.—	475.—	Neue Preise fehlen!
„ Nüsse I und II			475.—	475.—	475.—	475.—	
„ „ III			470.—	470.—	470.—	470.—	
„ „ IV			455.—	455.—	455.—	455.—	
Essnüsse III			540.—	540.—	540.—	540.—	
„ IV	445.—	445.—	445.—	445.—			
Vollbrikets			475.—	475.—	475.—	475.—	
Eiformbrikets			475.—	475.—	475.—	475.—	
Schmiedennüsse III			482.50	482.50	482.50	482.50	
„ IV			467.50	467.50	467.50	467.50	
Sommerprämie auf Ruhrbrechcocks Fr. 30.— per 10 T.							
franco Basel verzollt							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	455-465	445-460	440-445	420-430	410-430
„ 20/30 mm			625-655	615-640	585-460	565-575	565
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%	440-480	440-475	460-470	450-460	450-460

Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.

Oelpreise auf 15. Mai 1931. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Treiböle für Dieselmotoren		Benzin für Explosionsmotoren	
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10—15,000 kg netto unverzollt Grenze	7.80/8.—	Schwerbenzin	40.- bis 42.-
bei Bezug in Fässern oder per Tankwagen per 100 kg netto, franko Domizil in einem größern Rayon um Zürich	12.75/16.—	Mittelschwerbenzin	38.- bis 40.-
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren	22.- bis 24.-	Leichtbenzin	72.- bis 76.-
		Gasolin	86.- bis 90.-
		Benzol	70.- bis 74.-
		per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei größeren Bezügen u. ganzen Kesselwagen)	
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen		Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren	